

Stellungsname des Landesverbands Berlin der Gartenfreunde e.V.

zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Entwurf vom 19. Juli 2016

Bearbeitung: Dr. Gabriele Gutzmann

Geforderte Ergänzungen und Veränderungen sind mit blauer, nicht kursiver Schrift in die entsprechenden kursiven Passagen des Entwurfs eingearbeitet.

Zu II A

S. 10:

*Die steigende Zahl und der wachsende Anteil von älteren und alten Menschen und der langfristig zu erwartende Rückgang der Kinderzahlen in vielen – aber nicht allen – Teilen der Hauptstadtregion stellen hohe Anforderungen an die **bedarfsgerechte Bereitstellung**, die **räumliche Verteilung** und die **Differenzierung** der sozialen, **kulturellen und grünen** Infrastrukturangebote der Daseinsvorsorge, z. B. bei den Bildungseinrichtungen, den Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen (wie Krankenhäusern, Kindertagesstätten oder Pflegeeinrichtungen) , ~~oder auch bei~~ der Bereitstellung von kulturellen Angeboten oder entsprechenden Einrichtungen/Spielstätten sowie von **wohnungsnahe Grünflächen**.*

Begründung: Die Daseinsvorsorge gerade auch in Hinblick auf demografische Veränderungen erfordert nicht nur spezielle Angebote der sozialen Infrastruktur, ebenso benannt werden sollte die kulturelle Infrastruktur (die im Entwurf der sozialen Infrastruktur subsumiert wird) und die grüne Infrastruktur, die gerade auch in Hinblick auf mobilitätseingeschränkte Bevölkerungsgruppen wohnungsnah sein sollte.

S. 11:

*Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens, den Menschen in allen Teilräumen Möglichkeiten zur **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** zu bieten und dabei unterschiedliche Altersgruppen, Lebensphasen und Lebensstile zu berücksichtigen. Die Angebote der Daseinsvorsorge für die Menschen in der Hauptstadtregion sind vielfältig und weitgehend flächendeckend präsent. In den wachsenden Städten und Gemeinden müssen diese Angebote ausgebaut werden, da es teilweise auch noch **Nachholbedarfe** gibt, weil z. B. neue Wohnungsbaustandorte schneller entwickelt wurden als die dafür erforderliche technische, ~~und~~ soziale, **kulturelle und grüne** Infrastruktur.*

Begründung: Sowohl bei neuen Wohnungsbaustandorten als auch bei Nachverdichtungen sind für Lebensqualität und Gesundheit der Menschen auch Angebote der kulturellen und grünen Infrastruktur unverzichtbar.

S. 11:

*In einigen Städten und Gemeinden in schrumpfenden Regionen geraten dagegen technische, ~~und~~ soziale, **kulturelle und grüne** Infrastrukturen durch Unterauslastung insbesondere an die ökonomischen **Tragfähigkeitsgrenzen**. Dienstleistungen öffentlicher wie auch privater Anbieter sind nur noch bedingt aufrechtzuerhalten. Zu nennen sind hier beispielsweise die Minderauslastung und der deshalb erforderliche **Rückbau** von technischen Netzen der Abwasserentsorgung, von Schulstandorten, die Reduzierung des*

Filialnetzes von Banken und Sparkassen, der Rückzug des Einzelhandels aus kleineren Orten oder mangelnde Ressourcen zur Pflege der Grünflächen .

Begründung: Auch mangelhaft gepflegtes Stadtgrün wirkt sich stark auf die Lebensqualität der verbliebenen Bewohner*innen und die Attraktivität des Standorts aus und sollte deshalb hier mitgenannt werden.

S. 11/12:

*In den nächsten Jahren wird es notwendig sein, die sozialen, ~~und~~ technischen, kulturellen und grünen Infrastrukturangebote in wachsenden wie auch in schrumpfenden Teilräumen der Hauptstadtregion **bedarfsgerecht** anzupassen und dazu **neue Konzepte** der Versorgung zu entwickeln.*

Begründung: s.o.

S. 14:

*Die Neuinanspruchnahme oder Umnutzung von Flächen und Standorten kann aber auch **Konflikte** mit anderen betroffenen Flächennutzern in sich bergen. In den nächsten Jahren wird es erforderlich sein, die in der Hauptstadtregion noch umfangreich vorhandenen – insbesondere städtebaulich integrierten – **Innenentwicklungspotenziale** zu identifizieren und für eine bauliche Entwicklung verfügbar zu machen. Dazu ist die Bereitschaft der Bevölkerung erforderlich, die Veränderungen in ihrem Wohn- und Lebensumfeld anzunehmen und auch Menschen aus dem In- und Ausland neue Siedlungsmöglichkeiten zu bieten. In bereits hochverdichteten Quartieren soll in Hinblick auf Wohlergehen und Gesundheit der Wohnbevölkerung von weiterer Verdichtung abgesehen werden.*

Begründung: So heißt es beispielsweise im Berliner STEP Wohnen:

„Dichte an sich ist jedoch noch kein Qualitätskriterium. Sie ist vielmehr im Zusammenhang mit städtebaulichen, architektonischen sowie Lage- und Standortqualitäten zu beurteilen. Eine stärkere Verdichtung wirkt dann kontraproduktiv, wenn sie die Wohnqualität beeinträchtigt. Angestrebt wird deshalb eine verdichtete Innenentwicklung, die die Vielfalt bewahrt, auf die Nachfragebedürfnisse gerade in einem städtebaulichen Kontext Rücksicht nimmt und ausreichend klimawirksame Grün- und Freiflächen bereitstellt“ (S. 88).

S. 17:

Freiräume – unverzichtbare Grundlage für Naturhaushalt, Erholung und Land- und Forstwirtschaft

In diesem Passus kommt unseres Erachtens generell die Erholung zu kurz.

S. 17:

In Berlin spielt die landwirtschaftliche Nutzung mit circa vier Prozent der Gesamtfläche nur eine untergeordnete Rolle. Den größten Teil des Freiraumes nehmen Wald (circa 18 Prozent) und Gewässer (6,7 Prozent) ein. ~~Die unter den Siedlungsflächen statistisch erfassten Erholungsflächen (davon 90 Prozent Grünanlagen) umfassen circa sieben Prozent der Gesamtfläche Berlins.~~ Der Anteil öffentlicher Grünflächen beträgt circa 13 %. Diese sind gerade in Hinblick auf die mannigfachen gesundheitlichen Belastungen des Lebens in der Stadt von besonderer Bedeutung.

Begründung: Der durchgestrichene Passus ist unverständlich und scheint nicht den gebräuchlichen Freiraumkategorien zu entsprechen, die Prozentangabe von 7 % ist nicht nachvollziehbar.

Hier könnte man z.B. zurückgreifen auf

http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/daten_fakten/downloads/ausw_5.pdf

Dort wird der Anteil der öffentlichen Grünflächen auf 13,1% der Berliner Fläche beziffert.

S. 19:

*Neue und **veränderte Nutzungsansprüche** an den Raum werden auftreten, Infrastrukturen werden an neue Anforderungen und Rahmenbedingungen wie Extremwetterereignisse angepasst werden müssen und die Kulturlandschaften werden sich ändern. Diese vielfältigen und miteinander verknüpften Prozesse sind in Verbindung mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Sicherung der Daseinsvorsorge zu betrachten; sie können mit räumlichen Nutzungskonflikten einhergehen und neue Entwicklungsansätze erfordern. Dabei ist dem erhöhten Bedarf an klimawirksamen Freiflächen in innerstädtischen Gebieten der Vorrang vor weiterer Verdichtung einzuräumen.*

Begründung: s.u.

Zu II B

S. 21:

Der LEP HR

...

- *lenkt die Siedlungsentwicklung auf Innenentwicklung und vermeidet Zersiedelung. Der Innenentwicklung wird mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Vorrang gegenüber der Außenentwicklung eingeräumt. Dadurch wird eine Neuinanspruchnahme bisher nicht für Siedlungszwecke genutzter Flächen und eine weitere Zersiedelung weitgehend vermieden. In bereits hochverdichteten Stadtquartieren mit unzureichender Grünflächenversorgung sollte der Freiraumerhalt Vorrang haben.*

Begründung: Lebensqualität, Gesundheit, Wohlbefinden, sozialer Zusammenhalt, Klimanpassung ...

S. 21:

Der LEP HR

...

- *ordnet neue Raumansprüche des Klimawandels und der Energiewende. Dem Klimawandel wird durch eine angepasste Siedlungs- und Freiraumentwicklung Rechnung getragen. In dicht besiedelten Stadträumen entsteht dadurch noch ein erhöhter Bedarf an Grün- und Freiflächen, dem entsprochen wird. Hinsichtlich der im Zuge des Klimawandels zunehmenden Anforderungen an einen vorbeugenden Hochwasserschutz wird Vorsorge getroffen. Für die durch die Umsetzung der Energiewende zunehmenden Nutzungskonflikte, insbesondere den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, werden raumordnerische Lösungsansätze angeboten.*

Begründung: z.B. Berliner Landschaftsprogramm 2016:

„Grün- und Freiflächen entlasten das Stadtklima. Sie produzieren Kaltluft, fördern den Luftaustausch, halten Niederschläge zurück und schützen das Klima, indem sie CO₂ speichern. ... Eine besonders hohe Bedeutung haben Flächen, die in Nachbarschaft zu belasteten Siedlungsräumen liegen“ (S.22).

Zu III.3

S.34:

(2) In der Metropole sind die höchstwertigen metropolitanen Funktionen zu sichern und zu qualifizieren. Die Metropole Berlin hat zentralörtliche Bedeutung. Im europäischen Maßstab ist sie als Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur-, Bildungs-, Sport-, Handels-, Messe- und politisches Zentrum zu stärken. Zugleich ist den Bedürfnissen der ansässigen Bevölkerung nach angemessener Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen.

Begründung: Die Metropole (und das gilt auch für Ober- und Mittelzentren) ist auch Wohn- und Lebensort für Menschen. Das sollte nicht vergessen werden.

S. 52:

Die Ausstattung der Grundversorgung soll Schulen, allgemeinmedizinische und ggf. auch fachmedizinische Versorgung oder medizinische Einrichtungen, stationärer Einzelhandel mit Waren des täglichen Bedarfes in stationären Verkaufsräumen, Standort der Kommunalverwaltung, Altenbetreuungseinrichtung (Altenheim oder Pflegeheim), festes Angebot der Jugendbetreuung (Jugendclub mit mindestens vier werktägliche Angeboten), Freiluftsportanlage mit Normalspielfeld, Sport-/Versammlungshalle, bedarfsgerechte Grün- und Kleingartenanlagen, Apotheke, Bank- oder Sparkassenfiliale, Postdienstleister und Bibliothek umfassen.

Begründung: Zur Grundversorgung gehört auch die für Gesundheit, Wohlbefinden und sozialen Zusammenhalt unerlässliche Versorgung mit bedarfsgerechten Grün- und Kleingartenanlagen.

Zu III.5

S.66:

G 5.1 Innenentwicklung und Funktionsmischung

(1) Die Siedlungsentwicklung soll unter Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete sowie unter Inanspruchnahme vorhandener Infrastruktur auf die Innenentwicklung konzentriert werden. Dabei sollen die Anforderungen, die sich durch die klimabedingte Erwärmung insbesondere der Innenstädte ergeben, berücksichtigt werden. In bereits hochverdichteten Stadtquartieren mit unzureichender Grünflächenversorgung soll der Freiraumerhalt Vorrang haben.

Begründung: s.o., Lebensqualität, Gesundheit, Wohlbefinden, sozialer Zusammenhalt, Klimaanpassung.

S. 68:

Begründung

Zu G 5.1 Innenentwicklung und Funktionsmischung

Bei der Siedlungsentwicklung ist dem Gebot der vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung Rechnung zu tragen. Die Inanspruchnahme von weiterem Freiraum soll zumindest so lange vermieden werden, wie innerhalb vorhandener Siedlungsgebiete Flächenaktivierungen, z. B. durch die Nachnutzung baulich vorgeprägter Flächen oder das Schließen von Baulücken möglich sind. ~~Auch eine bauliche Nutzung siedlungsstrukturell gut eingebundener Kleingartengebiete kann in bestimmten Fällen zweckmäßiger und ökologisch sinnvoller sein als der Aufschluss neuer Siedlungsflächen im Außenbereich.~~ Bei allen Entwicklungen soll eine angemessene, mit dem Charakter der jeweiligen Siedlung verträgliche Erhöhung von Baudichten geprüft und angestrebt werden. Hierbei soll auf ausreichende Belichtung und Besonnung der Wohnräume geachtet werden. In bereits hoch verdichteten innerstädtischen Gebieten ist auf Nachverdichtung zu verzichten.

Begründung: 1. Gerade siedlungsstrukturell gut eingebundene Kleingartengebiete erfüllen in der Regel vielfache Funktionen der grünen und sozialen Infrastruktur. Sie liegen innerhalb oder im Einzugsbereich hoch verdichteter Quartiere und ermöglichen es deren Bewohner*innen, Natur zu erleben, sich in ihr aktiv gärtnerisch und bürgerschaftlich zu betätigen und sich und ihre Kinder damit auch zu den menschlichen Lebensgrundlagen in ein Verhältnis zu setzen. Zugleich sind sie in der Regel der allgemeinen Erholungsnutzung zugänglich und tradierter Bestandteil der Alltagskultur. 2. Im Interesse von Gesundheit und Wohlergehen der ansässigen und zukünftigen Bevölkerung liegt nur eine Nachverdichtung mit Augenmaß.

S. 70:

~~Kleingartengebiete sind keine Siedlungsflächen, sondern typische Nutzungen des Freiraumes. Bei einer Nutzung von Kleingartengebieten für Siedlungszwecke entstehen neue Siedlungsflächen, daher sind die Festlegungen zum Siedlungsanschluss zu beachten.~~

Begründung: Wenn auf S.68 auf die Aussage zur baulichen Nutzung siedlungsstrukturell gut eingebundener Kleingartengebiete verzichtet wird, gibt es kein Erfordernis, an dieser Stelle auf Kleingartengebiete einzugehen.

Zu III.6

S. 79/80:

Jeder Freiraum soll grundsätzlich so entwickelt werden, dass seine Bedeutung als natürliche Lebensgrundlage, als ökologischer Ausgleichs- und ~~landschaftlicher Erlebnisraum~~ Erlebnis- und Betätigungsraum für die Erholungsnutzung sowie als Wirtschaftsraum für eine ordnungsgemäße bzw. der guten fachlichen Praxis entsprechende Land- und Gewässernutzung einschließlich der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und regenerativer Energien gleichermaßen berücksichtigt wird.

Begründung: 1. Nicht jeder Freiraum, der für die Erholungsnutzung von Bedeutung ist, hat auch dem landschaftlichen Erleben etwas zu bieten. 2. Das Erleben von Freiraum ist nicht genug, um eine Erholungswirkung zu entfalten. Es muss auch die Möglichkeit zur Betätigung

hinzukommen, sei es etwa durch Spaziergehen, den Hund ausführen, Gärtnern, Spiel oder Sport.

S. 80:

Eine nachhaltige Freiraumentwicklung umfasst:

- ...

- die Sicherung von Flächen für Erhalt und Entwicklung von aktiver Erholungsnutzung
- den Ausgleich beeinträchtigter Naturhaushalts- und Landschaftsbildfunktionen.

Begründung: In Wachstumsregionen besonders der Metropole sind vielerorts dringend benötigte Flächen für vielfältige Erholungsnutzungen bedroht. Dabei erfasst der Terminus Erholung nur unzureichend, dass diese Flächen vielerlei Funktionen nicht nur für Gesundheit und Wohlbefinden, sondern auch etwa für sozialen Zusammenhalt, Umweltbildung, Familienförderung haben.